

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 13. Juli 2016

### Sozialdepartement, Pro Infirmis Zürich, Beiträge 2017–2020

#### 1. Zweck der Vorlage

Die Pro Infirmis Zürich berät und unterstützt Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer Behinderung und ihre Angehörigen. Mit der Sozialberatung und dem Treuhanddienst entlastet Pro Infirmis Zürich städtische Dienstabteilungen wie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, das Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV und die Sozialen Dienste.

Der Bedarf am Treuhanddienst ist angestiegen. Das Sozialdepartement beantragt deshalb, zusätzliche Treuhanddienstleistungen (Betreuungsmonate) in der Höhe von Fr. 52 200.– einzukaufen. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Pro Infirmis Zürich für die Jahre 2017 bis 2020 jährlich mit einem leistungsabhängigen Maximalbetrag von Fr. 347 400.– zu unterstützen. Damit erhöht sich der jährliche Maximalbeitrag von Fr. 295 200.– um Fr. 52 200.– auf Fr. 347 400.–.

Mit dem Beitrag sind 99,8 Punkte des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2010) ausgeglichen.

#### 2. Rechtsgrundlagen

Der Gemeinderat bewilligte mit Beschluss Nr. 3957 vom 29. Mai 2013 zur Weisung vom 23. Januar 2013 (GR Nr. 2013/21) für die Jahre 2013–2016 einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 295 200.– für die Pro Infirmis Zürich.

#### 3. Das Angebot

Eine Behinderung bedeutet für die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen eine neue Lebenssituation und stellt sie immer wieder vor viele neue Fragen oder Herausforderungen. In der Sozialberatung erarbeitet die Pro Infirmis Zürich mit den betroffenen Menschen und ihren Bezugspersonen konkrete Lösungen bei finanziellen Problemen und für die individuelle Lebensgestaltung. Der Treuhanddienst bietet Assistenz in finanziellen und administrativen Angelegenheiten. Weitere Angebote sind eine Wohnschule, begleitetes Wohnen, ein Bildungsclub, finanzielle Direkthilfe, Organisation der Freizeitgestaltung mit Freiwilligen, die Erteilung der Benutzungsberechtigung für Pro Mobil, die Abgabe des Eurokey (Universalschlüssel für Toiletten, Treppenlifte, Garderoben) und das Büro für Leichte Sprache (Übersetzungsdienst).

Pro Infirmis Zürich ist eine im Handelsregister eingetragene Filiale des Vereins Pro Infirmis Schweiz. Die Sozialberatungsstelle für die Stadt Zürich verfügte Ende 2015 über 12 Mitarbeitende mit total 900 Stellenprozenten. Der Treuhanddienst war Ende 2015 mit 230 Stellenprozenten alimentiert, die sich auf vier Personen verteilen. Alle Mitarbeitenden verfügen über qualifizierte Ausbildungen in Sozialarbeit und Sozialpädagogik und sind auf die Integration von Menschen mit Behinderung spezialisiert.

#### *Sozialberatung*

Themen der Sozialberatung sind die Sozialversicherungen (Invalidenversicherung IV, Zusatzleistungen, Krankenkasse, Pensionskasse und Arbeitslosenversicherung), Unterstützungsmöglichkeiten bei finanziellen Engpässen, Heimplatzsuche, Arbeits- und Wohnfragen (Umbau- und Anpassungsmöglichkeiten), Alltagsgestaltung (Transportdienste, Kursinformationen, Weiterbildungen und Selbsthilfegruppen), Elternberatung und Vermittlung von Leis-

tungen anderer Fachstellen (zum Beispiel technische Hilfsmittel zur Alltagserleichterung und/oder Unterstützung durch Spitex). Weitere Inhalte sind die Lebensgestaltung mit Einschränkungen, Schmerzen und persönliche und zwischenmenschliche Schwierigkeiten.

Die Sozialberatungen sind kostenlos und vertraulich. Das Sozialdepartement finanziert nur die Sozialberatungen für Menschen mit Behinderung aus der Stadt Zürich ohne IV-Berechtigung mit.

#### *Treuhanddienst*

Im Treuhanddienst (THD) unterstützen Freiwillige seit 2007 Menschen, die behinderungsbedingt nicht in der Lage sind, ihre finanziellen und administrativen Angelegenheiten zuverlässig und selbständig zu erledigen. Pro Infirmis Zürich vermittelt Freiwillige mit guten Kenntnissen in Administration und Finanzen, die sich in ihrer Freizeit für Menschen mit Behinderung engagieren möchten. Die Freiwilligen werden mit obligatorischen Kursen sorgfältig in ihre Aufgabe eingeführt und kontinuierlich fachlich begleitet (Standortgespräche, Weiterbildungen). Sie ordnen zusammen mit den Menschen mit Behinderung die Rechnungen und Papiere, erledigen Zahlungen, rechnen mit der Krankenkasse ab, füllen Steuererklärung oder andere Formulare aus, helfen bei der Einteilung und Verwaltung der Rente, schreiben Briefe und unterstützen im Kontakt mit Ämtern. Monatlich treffen die Freiwilligen bis zu vier Mal ihre Klientinnen und Klienten. Die Freiwilligen erhalten eine Spesenentschädigung von Fr. 50.– pro Monat. Das Sozialdepartement finanziert beim Treuhanddienst nur Betreuungsmomente für Menschen mit Behinderung mit Zusatzleistungen und/oder Anspruch auf Sozialhilfeleistungen aus der Stadt Zürich.

### **3.1 Ziele**

Ziele der Sozialberatung und des Treuhanddienstes sind die Stärkung der Eigenständigkeit, der Selbstbestimmung und der sozialen Integration. Dies geschieht durch die Förderung der Ressourcen der Ratsuchenden und durch die Vermittlung von Unterstützung durch Dritte.

### **3.2 Zielgruppe**

Zielgruppe sind Kinder und Erwachsene bis zum AHV-Alter mit körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung sowie Angehörige, Bezugspersonen und Fachleute aus Behörden und Institutionen.

## **4. Leistungsausweis und Wirkung**

### *Sozialberatung*

<b>Beratungsstunden</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>Anzahl (Ist)</b>	<b>1335 h</b>	<b>1546 h</b>	<b>1352 h</b>
Leistungsabhängiges Maximum (Soll)	1300 h	1300 h	1300 h
Zielerreichungsgrad	103 %	119 %	104 %

#### **Kommentar:**

Die Beratungsstunden beziehen sich ausschliesslich auf Menschen mit Behinderung aus der Stadt Zürich ohne IV-Berechtigung.

Die Pro Infirmis Zürich hat 2015 insgesamt 159 Dossiers von Stadtzürcherinnen und -zürchern mit einer Behinderung ohne IV-Berechtigung betreut. Davon haben 30 Prozent eine körperliche Behinderung, 40 Prozent sind psychisch behindert und 23 Prozent haben krankheitsbedingte Einschränkungen. 56 Prozent der Ratsuchenden sind weiblich. Rund 70 Prozent sind zwischen 40 und 65 Jahre alt. Hauptthema der Beratungen sind die Finanzen, gefolgt von Fragen zur Gesundheit, zu Hilfsmitteln und Therapien und zu Arbeit und Ausbildungsmöglichkeiten. 36 Prozent der Beratungen dauern ein bis vier Stunden, und 39 Prozent dauern zwischen vier bis zehn Stunden.

## Treuhanddienst

Betreuungsmonate	2013	2014	2015	2016
Anzahl (Ist)	193	262	448	600
Leistungsabhängiges Maximum (Soll)				480
Zielerreichungsgrad in Prozenten	480	480	480	
Zielerreichungsgrad	40 %	55 %	93 %	125 %

### Kommentar:

Die Betreuungsmonate beziehen sich ausschliesslich auf Menschen mit Behinderung aus der Stadt Zürich mit Anspruch auf Zusatzleistungen und/oder Sozialhilfe.

Die 448 Betreuungsmonate 2015 wurden für 58 Personen geleistet. Gut die Hälfte dieser Personen haben eine psychische Beeinträchtigung. Neun Personen konnten in die Selbstständigkeit begleitet werden. 2015 erbrachten 42 Freiwillige insgesamt 1120 Einsatzstunden für den Treuhanddienst. Die Pro Infirmis setzt den Fokus bei der Fortbildung der Freiwilligen auf verschiedene psychische Krankheitsbilder und den Umgang damit. Wichtigste Zuweiser sind die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, gefolgt vom Stadtärztlichen Dienst und der Spitex.

Der Treuhanddienst hat aufgrund der hohen Nachfrage die Betreuungsmonate zwischen 2013 und 2015 um 132 Prozent erhöht. Eine Hochrechnung der Betreuungsmonate des ersten Quartals 2016 ergibt für 2016 rund 600 Betreuungsmonate, was eine Verdreifachung im Vergleich zu 2013 bedeutet. Die gesteigerte Nachfrage ist darauf zurückzuführen, dass der Zugang zur IV für die betreffenden Personen erschwert wurde.

## 5. Leistungsbezug

### Übersicht Leistungsbezug Sozialberatung und Treuhanddienst 2017–2020

Jährlicher Leistungsbezug	Maximale Menge	Beitragssatz in Fr.	Beitrag in Fr.
Sozialberatung (Stunden)	1300	120	156 000
Treuhanddienst (Betreuungsmonate)	660	290	191 400
<b>Maximaler jährlicher Beitrag</b>			<b>347 400</b>

### Kommentar:

In beiden Beitragssätzen ist eine Eigenleistung der Pro Infirmis Zürich von rund zehn Prozent eingerechnet.

Für die Sozialberatung von Menschen mit Behinderung ohne IV-Berechtigung (zum Beispiel während der Abklärungsphase durch die IV-Stellen) werden keine Gelder des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) im Rahmen der IV bezahlt. Die Stadt Zürich ist subsidiär verantwortlich, für diese Menschen Sozialberatungen anzubieten bzw. Dritte dafür mitzufinanzieren. Deshalb beteiligt sich das Sozialdepartement an den Kosten der Sozialberatungen der Pro Infirmis.

Das Sozialdepartement finanziert beim Treuhanddienst nur Betreuungsmonate für Menschen mit Behinderung mit Zusatzleistungen und/oder Anspruch auf Sozialhilfeleistungen. Selbstzahlende zahlen für einen Betreuungsmonat mit Fr. 290.– gleich viel wie das Sozialdepartement. Das BSV bezahlt keine Beiträge für den Treuhanddienst.

## 6. Finanzen

Die Filiale Pro Infirmis Zürich führt keine eigene Bilanz. Das Eigenkapital der Pro Infirmis Schweiz betrug gemäss Bilanz 2015 50,3 Millionen Franken. Die Eigenkapitalsituation der Institution ist im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut zu beurteilen.

## Sozialberatung und Treuhand Pro Infirmis Zürich: Rechnung 2015 und Budget 2017

	Rechnung 2015 in Fr.	Budget 2017 in Fr.
<b>Aufwand</b>		
Personalaufwand	1 371 471	1 493 000
Betriebs- und Sachaufwand <sup>1)</sup>	563 822	614 000
Raumaufwand	138 624	157 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>2 073 917</b>	<b>2 264 000</b>
<b>Ertrag</b>		
Erträge aus Dienstleistungen <sup>2)</sup>	218 453	250 000
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich	285 920	347 400
Beitrag Bund <sup>3)</sup>	1 032 354	1 044 000
Beiträge Dritte <sup>4)</sup>	731 217	406 000
Übriger Ertrag	2 700	
<b>Total Ertrag</b>	<b>2 270 644</b>	<b>2 047 400</b>
<b>Gewinn (+) / Verlust (-)</b>	196 727	-216 600

### Kommentar:

Die Kostenstellenrechnung umfasst die Sozialberatung für IV-Berechtigte und Nicht-IV-Berechtigte aus der Stadt Zürich und den Treuhanddienst für Menschen mit Behinderung aus dem Kanton Zürich. Das Sozialdepartement finanziert ausschliesslich die Sozialberatungen für Nicht-IV-Berechtigte und den Treuhanddienst für Menschen mit Behinderung aus der Stadt Zürich, die Zusatzleistungen und/oder Sozialhilfe erhalten.

- 1) Im Betriebs- und Sachaufwand sind auch die Umlagen der Aufwände der Pro Infirmis Kanton Zürich und der Pro Infirmis Schweiz enthalten.
- 2) In den Erträgen aus Dienstleistungen befinden sich zur Hauptsache Einnahmen für Treuhanddienstleistungen von Selbstzahlenden und von anderen Gemeinden.
- 3) Das Konto Beitrag Bund enthält die Beiträge der IV für die Sozialberatung für IV-Berechtigte der Stadt Zürich.
- 4) Im Beitrag Dritte befinden sich vor allem die Umlagen der Erträge der Pro Infirmis Kanton Zürich und der Pro Infirmis Schweiz. Die Pro Infirmis Kanton Zürich hat 2015 ein ausserordentlich hohes Legat von einer Million Franken erhalten und die Pro Infirmis Schweiz konnte die Spendeneinnahmen steigern. Deshalb sind die Beiträge Dritte 2015 aussergewöhnlich hoch und tragen massgeblich zum Gewinn dieser Kostenstellenrechnung bei.

## 7. Fazit, Budgetnachweis und Zuständigkeit

Pro Infirmis Zürich ist die grösste Fachorganisation für Menschen mit Behinderung in der Stadt Zürich. Sie leistet mit ihrem vielfältigen Angebot einen wichtigen Beitrag für die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderung. Die Pro Infirmis Zürich leistet qualifizierte Arbeit. Die Sozialberatung und der Treuhanddienst sind wichtige Angebote im Zürcher Sozialwesen und entlasten städtische Dienstabteilungen. Deshalb soll die Sozialberatung für Stadtzürcherinnen und -zürcher ohne IV-Berechtigung und der Treuhanddienst für Menschen mit Behinderung mit Zusatzleistungen und/oder Anspruch auf Sozialhilfeleistungen aus der Stadt weiterhin mitfinanziert werden.

Zu diesem Zweck soll der Pro Infirmis Zürich für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 347 400.– bewilligt werden. Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat über jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.–. Der Betrag von Fr. 347 400.– ab dem Jahr 2017 wird ordentlich budgetiert und in den gültigen Aufgaben- und Finanzplan eingestellt.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Der Pro Infirmis Zürich wird für die Sozialberatung und den Treuhanddienst für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 347 400.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.**
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cucho-Curti**